

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Berordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 131.

Sonnabend, den 9. Juni

1906.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Gr. Zwingerstr. 20, innerhalb Dresdens 2,00 M., durch die Post im Deutschen Reich 3 M. (vom 1. Juli ab 2,50 M.), vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 M. — Erscheint werktags nachmittags. — Herausgeber Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Seite kleiner Schrift der 5 mal gespaltenen Ankündigungshälfte oder deren Raum 20 Pf., die Seite größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Dresden, 9. Juni. Se. Majestät der König sind heute früh 2 Uhr 13 Min. von Brix nach Dresden zurückgekehrt.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 9. Juni. Se. Majestät der König traf heute vor-mittag von Brix zu Pferde im Residenzschloß ein und empfing hier die Herren Staatsminister, sowie die Departementschefs der Königl. Hofstaaten und den Königl. Kabinettssekretär zu Vorträgen. Nachmittags kehrte Se. Majestät wieder nach Brix zurück.

Nächsten Montag wird Se. Majestät der König einer vom Offizierskorps des 1. Husarenregiments "König Albert" Nr. 18 verantworfliche Festlichkeit in Großenhain beiwohnen und hierzu in den Nachmittagsstunden dort selbst eintreffen.

Diesem Feste wird auch Se. Königl. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha beiwohnen. Höchsterlehrer trifft zu diesem Zwecke nächsten Montag vormittags in Dresden ein und begibt sich nachmittags mit Se. Majestät dem Könige dahin.

Anlässlich des 70. Geburtstages Sr. Majestät des Hochseligen Königs Georg als Chef des 7. Infanterie-regiments "König Georg" Nr. 106 legte der Kommandeur dieses Regiments Oberst Uffel im Namen des Offizierskorps heute vormittag auf dem Sarge des hochseligen Regimentschefs in der Königl. Familiengruft der katholischen Hofkirche einen Lorbeerkrans nieder.

Dresden, 8. Juni. Der Kaiserl. und Königl. Österreichisch-Ungarische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Frhr. v. Braun hat einen mehrwöchigen Urlaub angetreten. Während der Dauer seiner Abwesenheit wird der Legationssekretär Frhr. v. Ledderer-Trattner die Geschäfte der Kaiserl. und Königl. Gesandtschaft führen. —

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Um der Verbreitung der in Dresden wieder bemerkbaren Blutsaus wirksam entgegenzutreten, hat der Rat der Stadt die anderweitige Untersuchung der Obstbäume durch Sachverständige unter Beteiligung von Aufsichtsbeamten angeordnet und fordert unter Hinweis auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse alle Besitzer von Apfelbäumen auf, nicht nur diese Untersuchung unweigerlich geschehen zu lassen und die Beamten dabei, soweit nötig, zu unterstützen, sondern auch im Falle der Feststellung des Vorhandenseins der Schädlinge die zu deren Vernichtung erforderlichen Maßregeln sofort, spätestens aber binnen einer Woche, von der Untersuchung ab, auszuführen.

Am 11. Juni wird in Böhlen bei Meißen eine Telegraphenbetriebs- und öffentliche Fernsprechstelle in Wirtschaft treten. Die neue Telegrafenanstalt, die im Telegrammverkehr die Bezeichnung "Böhlen (Amtsbh. Meißen)" führen wird, ist zugleich Unfallmeldestelle.

Deutsches Reich.

Das neue Militärpensionsgesetz.

Von justiziärer Seite wird uns geschrieben: Der in Nr. 127 des "Dresdner Journals" abgedruckte Aufsatz der "Königlichen Zeitung" über das neue Militärpensionsgesetz stellt als zweifelhaft hin, ob der Klasse der Regiments- und Brigadeskommandeure, die vor dem 1. April 1905 pensioniert worden und Kriegsteilnehmer sind, "wegen der Steigerung um nur über das 30. Dienstjahr hinaus auch die 500 M. als Vergütung für die Burschen zu dem ehemaligen Diensteinommen hinzugerechnet werden sollen". § 41 Biffer 2 des Gesetzes läßt hierüber gar keinen Zweifel zu. Hierin sind die Pensionsgebühnen derjenigen Offiziere, die Kriegsteilnehmer im Sinne des Gesetzes sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes unter Zugrundelegung des vor dem Ausscheiden bezogenen und nach den bisherigen Gesetzen anzurechnenden pensionsfähigen Diensteinommens festzustellen. Da nach den bisherigen Gesetzen die Burschenvergütung nur für die Offiziere vom Hauptmann einschließlich abwärts als pensionsfähiges Diensteinommen angerechnet wurde, so kann sie auch künftighin jenen Regiments- und Brigadeskommandeuren nicht angerechnet werden, soweit nicht das Gesetz ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Das geschieht in § 41 Biffer 1, wonach die Pensionsgebühnen der seit dem 1. April 1905 aus dem aktiven Militärdienste ausgeschiedenen Offiziere nach den Vorschriften des neuen Gesetzes schlechthin festzustellen sind, also auch unter Hinzurechnung der Burschenvergütung zum

pensionsfähigen Diensteinommen für die seit dem 1. April 1905 ausgeschiedenen Regiments- und Brigadeskommandeure, gleichviel ob sie Kriegsteilnehmer sind oder nicht. In der Reichstags-kommission ist es als unlängt anerkannt worden, die infolge der Verlagerung des Reichstags im Jahre 1905 eingetretene Verzögerung in der Verabschiedung des Gesetzes die seither verabschiedeten Offiziere höher zu lassen. Hierin liegt der Unterschied in der Behandlung der vor dem 1. April 1905 und der nachher bis zum Inkrafttreten des Gesetzes verabschiedeten Offiziere.

Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft. (W. T. B.) Königsberg, 8. Juni. Die Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft wurde heute vormittag durch den Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg mit einer Ansprache eröffnet, in der er u. a. ausführte, die jüngsten Beschlüsse des Reichstags hätten leider gezeigt, daß die Mehrzahl der Reichstagsmitglieder noch nicht von der unabsehbaren Notwendigkeit der Kolonien für Deutschland durchdrungen sei. Diese Beschlüsse hätten die geeigneten Mittel für die wirtschaftliche Entwicklung von Deutsch-Südwestafrika versagt, Ausgaben, die nur werbendes Kapital dargestellt haben würden, indem sie schon nach kurzer Zeit reiche Früchte getragen hätten. Pflicht der Kolonialgesellschaft sei es, den Mut nicht sinken zu lassen und mit verdoppelter Kraft einzutreten für die Landsleute in Südwestafrika und für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie. Es sei die heilige Pflicht der Kolonialgesellschaft, nachdrücklich dafür zu sorgen, daß ihre Auffassung über den Wert der Kolonien Gemeingut des deutschen Volkes werde. Eines der besten Mittel dazu sei die Einwirkung auf die einwachsende Jugend. Die Rebe des Herzogs wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Hauptversammlung ermaßtigte ihren Vorsitzenden, dem Großherzog von Baden anläßlich seines 80. Geburtstages die Glückwünsche der Gesellschaft zu überbringen. Sodann wurde einstimmig und ohne Diskussion folgender Antrag der Abteilung Lubet und des niedersächsisch-westfälischen Gauverbands angenommen:

Die Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft spricht unter dem Ausdruck lebhaftesten Bedauerns über die Ablehnung der Regierungsvorlagen durch den Reichstag, betreffend: 1. Entschädigung der durch den Krieg gefährdeten Ansiedler, 2. Eisenbahnbau-Kubuk-Keetmannshoop, 3. Errichtung eines selbständigen Kolonialstaates, die Juventut aus, daß die dienen berechtigten und dringenden Forderungen baldigst Geltung verschafft werde.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen, denen auch Oberpräsident v. Motte bewohnte, rief ein Antrag der Abteilung Darmstadt, den Reichskanzler zu ersuchen, der Frage der Deportation von Strafgefangenen nach geeigneten Punkten der Kolonien näherzutreten, eine lebhafte Erörterung hervor, in der die meisten Redner einen ablehnenden Standpunkt vertreten. Schließlich wurde der Antrag, da die Frage noch nicht genügend geklärt erscheint, vorläufig zurückgesetzt. Ebenso wurden zwei von Ludwig Deuh-Hamburg eingebrachte, von 221 Mitgliedern unterstützte Anträge betreffend die Handelsfreiheit im Kongostaate zurückgezogen. Zur einstimmigen Annahme gelangte nach lebhafter Befürwortung durch Herzog Johann Albrecht ein Antrag Dessau, den Angehörigen der Schutztruppe in Südwestafrika und Ostafrika den Dank der Kolonialgesellschaft zu übermitteln. Nachdem aus der Mitte der Versammlung dem Herzog Johann Albrecht Dank für die Leitung der Geschäfte ausgesprochen und ein dreifaches Hoch auf ihn ausgebracht worden war, schloß der Herzog die Versammlung. — Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde Worms bestimmt.

Gleich nach Eröffnung der Sitzung war an Se. Majestät den Kaiser ein Huldigungstelegramm mit dem Gelöbnis treuer Gefolgschaft abgesandt worden, auf welches alsbald folgende Antwort einlief:

Mit Meinen Dank für die telegraphische Huldigung entbiete Ich der Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft Meinen Kaiserlichen Gruß. Den Arbeiten der Gesellschaft zur Friedlichen Entwicklung unserer Kolonien wünsche Ich guten Erfolg; sie werden Meiner geneigten Fürsorge stets sicher sein.

Wilhelm I. R.

Nach Verlesung des Telegramms brachte Herzog Johann Albrecht ein begeistert aufgenommenes dreifaches Hurra auf den Kaiser aus.

(W. T. B.) Königsberg i. Pr., 9. Juni. Gestern abend fand im Tiergarten ein Festmahl der Hauptversammlung der Kolonialgesellschaft statt. Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg hielt eine Ansprache, in der er auf den in allen Verhandlungen zutage getretenen Geist der Einmütigkeit hinwies und mit einem dreifachen Hurra auf Se. Majestät den Kaiser schloß. Überregierungsrat Dr. Jelobi brachte einen Trunkspruch auf den Präsidiums-, den Ausschuß und den Vorstand der Kolonialgesellschaft, Konteradmiral z. D. Strauch ein Hoch auf die Abteilung Königsberg und den ostpreußischen Gauverband aus.

* Die am 8. Juni in Berlin ausgegebene Nummer 30 des Reichsgesetzblatts enthält das Gesetz vom 31. Mai 1906 über die Pensionierung der Offiziere einschließlich Sanitäts-

offiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen, sowie das Gesetz vom 31. Mai 1906 über die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen.

Kolonialpolitisches.

Gouverneur Frhr. v. Reichenberg, der vor einigen Tagen in Berlin eingetroffen ist, wird, wie die "Tgl. Rdsch." erfuhr, nicht vor Anfang August die Ausreise nach Ostafrika antreten. Die ihm bis dahin verbleibende Zeit benutzt Frhr. v. Reichenberg zu seiner Orientierung im Kolonialamt über die Verhältnisse in seinem neuen Wirkungskreis. Sein Vorgänger Graf Goeken, der noch in Meran weilt, wird demnächst nach dem Weissen Hirsch bei Dresden übersiedeln, und dort Gelegenheit haben, mit dem neuen Gouverneur eingehende Rücksprache zu nehmen.

Ausland.

(Drahnschichten)

Ministerpräsident Frhr. v. Beck und das österreichische Herrenhaus.

(W. T. B.) Wien, 8. Juni. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses erbat Ministerpräsident Frhr. v. Beck das Wohlwollen des Hauses für die Regierung, welche die hervorragendsten Vertreter der großen Parteien und Nationen in sich vereinte und dadurch in sich die Bürglichkeit des Bestands berge. Sie bilde eigentlich eine kleine Ausgleichskonferenz in Vermanzen und sei daher geeignet, das nationale Friedenswerk zu fördern. Er, der Ministerpräsident, glaube mit dem Hause darin einig zu sein, daß die Wahlreform nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfe, sondern zu Ende geführt werden müsse. Die Befürchtung, daß der Ausgleich der politischen Rechte zur Herrschaft des Radikalismus führe, sei unbegründet. In anderen Staaten seien die Parlamente durch das allgemeine Stimmrecht nicht radikalisiert, sondern die Radikalen seien parlamentarisirt worden. Nur auf der innigen Verbindung zwischen Regierung und Parlament erwischen die Früchte, deren das Land dringend benötigt, um an all das heranzutreten, was keinen Aufschub leide. Dazu gehört vor allem die Regelung des Verhältnisses zu Ungarn. Der Ministerpräsident verwies auf seine gestern darüber im Abgeordnetenhaus abgegebene Erklärung und führte sodann aus: Die ungarische Auffassung von dem selbständigen ungarischen Zolltarif steht nicht im Einklang mit der im Gesetz vom Jahre 1899 vereinbarten Reciprocity (Beifall). Die Botierung des ungarischen Zolltarifs mit Wirkamkeit vor Ende des Jahres 1907 wäre unzweckhaft eine Verlehrung dieses Gesetzes und der Reciprocity (Beifall). Die von Ungarn geäußerte Meinung, daß keine Zollgemeinschaft mehr bestehe, scheint mir nicht richtig angebracht zu sein. Es bestünde hier nach seine Zollgemeinschaft mehr im Sinne eines gemeinschaftlichen Zollgebietes, wohl aber eine Gemeinschaft der Pole, d. h. der Poleninnahmen. (Heiterkeit, sehr richtig!) Auch letzteres ist bis Ende 1907 geletzt aufrecht zu erhalten. Aus den bisherigen Erfahrungen geht unzweckhaft hervor, daß der bisherige Zustand der perennierenden Ausgleichsstreit mit allen traurigen Folgerungen nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. (Zustimmung) Es ist allgemeine Überzeugung, daß es im beiderseitigen Interesse unerlässlich sei, eine völlig klare Situation zu schaffen. (Lebhafte Zustimmung) Gewiß ist bei beiderseitigem guten Willen und bei rücksichtsloser Offenheit die Möglichkeit zu einer allen Teilen besser zuliegenden Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu erlangen, nur muß ein organisierte Friede geschaffen werden, ein unzweckiges pactum, dessen Inhalt und Sinn allen Interpretationen der Parteien entzündbar wäre. Die Zwangslagen müssen für immer ein Ende haben. (Lebhafte Beifall) Der Ministerpräsident schloß mit folgenden Worten: Das Herrenhaus wird gewiß mit Befriedigung wohnnehmen, daß dieses Kabinett eine Gewähr für die nationale Rechtschärfe aller Völker gebildet, kann die neue Regierung nur jene Ziele verfolgen, die auf den gesamt-österreichischen Pfaden erreichbar sind. Darin liegt für die Regierung die Gewähr, daß sie mit den Intentionen des Herrenhauses in Übereinstimmung bleiben wird. (Langanhänger Beifall)

Zur Lage in Österreich.

(W. T. B.) Wien, 8. Juni. In der heutigen Sitzung des Wahlreform-Ausschusses erklärte Ministerpräsident Frhr. v. Beck, es könne der Regierung nicht zugemutet werden, die vorliegenden Vorlagen abzuändern oder mit neuen Vorschlägen hervorzutreten, weil das einer Veränderung gleichläuft. Der Ausschuss sollte sofort in die beschlossene Spezialdebatte eintraten. Die Regierung werde Abänderungsvorschlägen nicht hindern entgegentreten, wenn diese geeignet erscheinen, eine Verständigung zwischen den Parteien zu ermöglichen. Die Regierung werde alles tun, um das Reformwerk mit Entscheidlichkeit einem gebedlichen Ende zuzuführen. Nach langer Debatte beschloß der Ausschuss, zunächst die Wahlkreiseinteilung nach einzelnen